

**Beschluss Nr. 211/2018**

Schwyz, 21. März 2018 / pf

Erneuerung touristische Signalisationen auf den Autobahnen im Kanton Schwyz

Beantwortung der Interpellation I 18/17

1. Wortlaut der Interpellation

Am 18. September 2017 hat Kantonsrat Bernhard Diethelm folgende Interpellation eingereicht:

„Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist zur Ansicht gelangt, dass die bestehende touristische Signalisation auf den Autobahnen im Kanton Schwyz nicht mehr den aktuellen Richtlinien entspricht. Die Tafeln müssen ersetzt werden und zwar auf Kosten des Kantons. Die bauliche Umsetzung auf den Nationalstrassen ist bis spätestens Ende 2018 zu vollziehen.

Am 7. September 2017 hat der Kanton bzw. deren Projektvertreter an einem Workshop mit Vertretern aus dem Tourismus über den aktuellen Planungsstand informiert. Die Politik wurde über dieses Projekt per Mitte August mit einem Schreiben und die Öffentlichkeit via Medienmitteilung Ende August informiert.

Ziel der neuen Signalisation ist, die wichtigsten touristischen Ziele im Kanton in ein „Schaufenster“ zu stellen und den Gast vom Ausgangspunkt (via Willkommenstafeln auf den Autobahnen) bis an den Zielort (via Ankündigungstafeln auf den Kantonsstrassen) zu führen und für unsere Tourismusregionen damit einen wirtschaftlichen Mehrwert zu generieren.

Als Teilnehmer und Vertreter eines lokalen Verkehrsvereins erhielt ich die Gelegenheit mich aus erster Hand über den aktuellen Planungsstand zu informieren. Dabei konnte ich u.a. auch die Interessen der March als Tourismusregion in die weiterführende Projektphase miteinbringen. Umso wichtiger erscheint es mir nun, dass auch die breite Öffentlichkeit von den Plänen des ASTRA und des Kantons (als Projektausführer) in Kenntnis gesetzt wird.

Dahingehend ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Nach welchen Rechtsgrundlagen handelt der Regierungsrat?*
2. *Was beinhaltet das Projekt mit Kosten von Fr. 750 000.--?*
3. *Welchen Nutzen sieht der Kanton in der Anbringung der neuen Tafeln für den Kanton selbst, den Tourismus im Allgemeinen und im Einzelnen für die jeweiligen lokalen Tourismusregionen?*
4. *Um wie viele Signalisationstafeln handelt es sich und wo kommen diese im Einzelnen zu stehen (gemäss aktuellem Planungsstand)?*
5. *Ist es korrekt, dass der Bezirk March mit den Aus- und Zufahrten in Lachen und Reichenburg (und dereinst mit Wangen-Ost) gemäss aktuellem Planungsstand dabei nicht berücksichtigt wurde? Welche Beweggründe führen zu diesem „Aussen-Vor-Lassen“ einer ganzen Tourismusregion bzw. gedenkt der Regierungsrat dies im Sinne einer ganzheitlichen und auf den Kanton bezogen, ausgeglichene Präsenz und „Vermarktung“ der touristischen Angebote in der weiterführenden Projektphase zu korrigieren?*
6. *Wie gestaltet sich die Finanzierung für die Ankündigungstafeln auf den Kantonsstrassen für die Tourismusregionen und wie sieht deren Finanzierung im Detail aus – wer bezahlt was und wie viel? Kann sich der Kanton eine eventuelle Kostenbeteiligung derer vorstellen und wenn ja, in welcher Grössenordnung (gesamthaft und pro Standort)?*

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

2.1.1 Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantone (NFA) gingen die Nationalstrassen per 1. Januar 2008 von den Kantonen an den Bund über. Ebenfalls wurde die Aufsicht über die Strassenreklamen auf diesen Strassen an das Bundesamt für Strassen (ASTRA) übertragen. Gestützt auf Artikel 105 Absatz 3 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV, SR 741.21) hat das ASTRA am 1. September 2012 einheitliche Weisungen über die touristische Signalisation entlang des Nationalstrassennetzes erlassen. Gemäss diesen Weisungen haben die Kantone die Möglichkeit, mittels einer touristischen Signalisation entlang der Nationalstrassen die Verkehrsteilnehmer auf touristisch bedeutende Regionen oder Ziele hinzuweisen (grossflächige Willkommens- und Ankündigungstafeln mit Bild- und Textelementen). Bestehende Signalisationen, die nicht diesen neuen Weisungen entsprechen, müssen entfernt werden.

Die im Kanton Schwyz bestehende touristische Signalisation auf den Nationalstrassen (braune, schmale Schilder) erfüllt die Weisungen des ASTRA nicht mehr und muss entfernt werden. In Absprache mit der Tourismusbranche haben das Volkswirtschaftsdepartement und das Baudepartement entschieden, die exklusive Möglichkeit zur Standortpromotion auf den Nationalstrassen weiterhin zu nutzen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat das Amt für Wirtschaft und das Tiefbauamt, in enger Zusammenarbeit mit Schwyz Tourismus und den vier Tourismusregionen (vertreten durch „Stoos-Muotatal Tourismus GmbH“, „Rigi Plus AG“, „Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee AG“, „Brunnen Schwyz Marketing AG“), ein Projekt zur Erneuerung der touristischen Signalisation im Kanton Schwyz lanciert. Im Rahmen dieses Projekts wird die touristische Signalisation auf den Nationalstrassen (Autostrassen und Autobahnen) und Kantonsstrassen (Haupt- und Nebenstrasse) überprüft und erneuert.

Die Erneuerung der touristischen Signalisation beinhaltet zwei Tafeltypen: Einerseits die Willkommenstafeln, welche die Verkehrsteilnehmer im Kanton Schwyz begrüßen („Willkommen im Kanton Schwyz“); und andererseits die Ankündigungstafeln, die den Verkehrsteilnehmern zeigen, dass die auf der Signalisationstafel angegebene touristische Regionen oder Ziele über die nächste Ausfahrt erreicht werden können (Tafel mit Region/Zielort und Pfeil).

Das Projekt „Erneuerung touristische Signalisation Kanton Schwyz“ besteht aus zwei Teilprojekten. Das erste Teilprojekt beinhaltet die Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Erneuerung der touristischen Signalisation im Kanton Schwyz (Gestaltungskonzept für National- und Kantonsstrassen sowie Standortkonzept für Nationalstrassen) und die Umsetzung des Konzepts auf den Nationalstrassen. Die Projektleitung und Finanzierung des ersten Teilprojekts liegt primär beim Kanton (Amt für Wirtschaft und Tiefbauamt).

Im Rahmen des zweiten Teilprojekts wird die Erneuerung der touristischen Signalisation (Willkommenstafeln und Ankündigungstafeln) auf den Kantonsstrassen umgesetzt. Die Projektleitung und die Finanzierung hierfür liegen bei Schwyz Tourismus und den vier Tourismusregionen. Die Umsetzung der beiden Teilprojekte erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Tourismusbranche.

Im Kanton Schwyz hat der Tourismus eine immer wichtigere volkswirtschaftliche Bedeutung. Gemäss Zahlen der letzten Erhebung im Jahr 2016 beträgt die Wertschöpfung im Tourismussektor 500 Mio. Franken. Diese entsteht einerseits durch circa 5 bis 6 Mio. Tagestouristen die eines der zahlreichen touristischen Angebote im Kanton nutzen. Andererseits generiert der Tourismus über 1.4 Mio. Übernachtungen in der Hotellerie (42%) und in der Parahotellerie (58%). Diese Wertschöpfung resultiert in 5700 Vollzeitstellen oder 8.4% der Gesamtbeschäftigung im Kanton.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 *Nach welchen Rechtsgrundlagen handelt der Regierungsrat?*

Die Finanzierung zur Erneuerung der touristischen Signalisation im Kanton Schwyz stützt sich auf das Gesetz über die Wirtschaftsförderung vom 27. November 1986 (WFG, 311.100). Das Gesetz verfolgt unter anderem den Zweck, die Vorzüge des Kantons Schwyz als Wirtschafts- und Fremdenverkehrsgebiet bekanntzumachen. Der Kanton kann im Rahmen des Voranschlags Leistungen in Form von Beiträgen und Zinsverbilligungen für die wirtschaftliche und touristische Standortwerbung erbringen.

2.2.2 *Was beinhaltet das Projekt mit Kosten von Fr. 750 000.--?*

Mit den budgetierten Projektkosten wird primär das erste Teilprojekt finanziert. Da der Kanton Schwyz bisher über keine separaten Tafelstandorte verfügt, müssen neue Sockel gebaut werden. Dies führt kurzfristig zu zusätzlichen Kosten, welche sich aber durch die jahrzehntelange Verwendung relativieren. Weiter sind folgende Arbeiten im Projekt enthalten:

- Festlegen der Zielorte und Regionen, welche auf den Nationalstrassen erwähnt werden;
- Ausarbeiten eines Standortkonzepts für die vier Willkommens- sowie 18 Ankündigungstafeln auf den Nationalstrassen;
- Ausarbeiten eines Gestaltungskonzepts. Dieses soll und kann für die Nationalstrassen und Kantonsstrassen verwendet werden;
- Ausarbeiten von voraussichtlich 22 verschiedenen Tafelsujets für die Nationalstrassen;
- Umsetzung (Planung, Bewilligung, Bau) der Willkommens- und Ankündigungstafeln auf den Nationalstrassen.

Das zweite Teilprojekt „Umsetzung auf Kantonsstrassen“, baut auf den Grundlagen des ersten Teilprojekts auf. Dadurch können Synergien genutzt und Kosten im zweiten Teilprojekt reduziert werden.

2.2.3 Welchen Nutzen sieht der Kanton in der Anbringung der neuen Tafeln für den Kanton selbst, den Tourismus im Allgemeinen und im Einzelnen für die jeweiligen lokalen Tourismusregionen?

Mit der touristischen Signalisation verfolgt der Kanton Schwyz folgende Zwecke:

- Positionierung des Kantons Schwyz als Standort mit national und international bekannten touristischen Regionen (z.B. Rigi, Mythen, Hoch-Ybrig) und Zielen (z.B. Kloster Einsiedeln, Tierpark Goldau);
- Besucherlenkung;
- Steigerung der Aufmerksamkeit für die touristischen Regionen und Ziele;
- Emotionalisierung der touristischen Attraktionen im Kanton Schwyz;
- Förderung der Identität und des Zusammenhalts der Bevölkerung im Kanton Schwyz;
- Positionierung des Kantons Schwyz als Standort mit hoher Lebensqualität und aussergewöhnlicher Vielfalt (Naturschönheiten, Kulturstätten, Freizeitangeboten usw.).

2.2.4 Um wie viele Signalisationstafeln handelt es sich und wo kommen diese im Einzelnen zu stehen (gemäss aktuellem Planungsstand)?

Gemäss Planungsstand Februar 2018 sind 22 Tafeln auf den Nationalstrassen geplant (vier Willkommens- und 18 Ankündigungstafeln). Die Bewilligung durch das ASTRA für die Tafelstandorte auf den Nationalstrassen liegt vor, diejenige für die einzelnen 22 Tafelsujets (Gestaltung) ist noch ausstehend. Das detaillierte und vom Bund genehmigte Standort- und Gestaltungskonzept wird der Öffentlichkeit zu gegebener Zeit präsentiert.

2.2.5 Ist es korrekt, dass der Bezirk March mit den Aus- und Zufahrten in Lachen und Reichenburg (und dereinst mit Wangen-Ost) gemäss aktuellem Planungsstand dabei nicht berücksichtigt wurde? Welche Beweggründe führen zu diesem „Aussen-Vor-Lassen“ einer ganzen Tourismusregion bzw. gedenkt der Regierungsrat dies im Sinne einer ganzheitlichen und auf den Kanton bezogen, ausgeglichene Präsenz und „Vermarktung“ der touristischen Angebote in der weiterführenden Projektphase zu korrigieren?

Gemäss Weisungen des ASTRA darf auf Nationalstrassen nur auf touristisch bedeutsame Ziele oder Regionen hingewiesen werden. Als einer der primären Auswahlkriterien hierfür gelten die touristischen Frequenzen und eine nationale oder internationale Bedeutung. Die touristische Signalisation muss gezielt eingesetzt werden und darf nicht ausufern. Nicht an jeder Autobahnausfahrt ist eine touristische Signalisation vorgesehen. Weiter muss die Besucherlenkung von der Nationalstrasse, über die Kantonsstrasse bis hin an die Zielorte gewährleistet sein.

Entlang der Nationalstrasse A3 (Ausserschwyz) wurden alle Zielorte, welche die Anforderungskriterien erfüllen, genannt. Dies sind das Kloster Einsiedeln, das Hoch-Ybrig und das Alpamare. Alle anderen Zielorte haben aus Sicht des Tourismus primär eine regionale Bedeutung.

Im Rahmen der Projektarbeiten gingen beim Kanton verschiedene Gesuche zur Anpassung und Erweiterung des Beschilderungskonzepts auf den Nationalstrassen ein. So haben Vertreter der Ausserschwyz beantragt, dass bei der Autobahnausfahrt Lachen die Zielorte „Hafen Lachen“ und „Wägitalersee“ und bei der Autobahnausfahrt Pfäffikon „Vögele Kultur Zentrum“ genannt werden. Diese wurden vom Volkswirtschaftsdepartement geprüft und als Vorschläge in das Beschilderungskonzept übernommen. Vorbehalten bleibt die Bewilligung durch das ASTRA. Erst mit Vorliegen der verbindlichen Bewilligung des ASTRA können die Anträge umgesetzt werden.

2.2.6 Wie gestaltet sich die Finanzierung für die Ankündigungstafeln auf den Kantonsstrassen für die Tourismusregionen und wie sieht deren Finanzierung im Detail aus – wer bezahlt was und wie viel? Kann sich der Kanton eine eventuelle Kostenbeteiligung derer vorstellen und wenn ja, in welcher Grössenordnung (gesamthaft und pro Standort)?

Die Projektleitung und die Finanzierung des zweiten Teilprojekts, d.h. die Umsetzung auf den Haupt- und Nebenstrassen bis an die Zielorte liegen bei Schwyz Tourismus und den vier Tourismusregionen. Das Teilprojekt baut auf dem Konzept, den Vorarbeiten und den Erfahrungen des ersten Teilprojekts auf. Zur Finanzierung der Tafeln auf den Kantonsstrassen sollen insbesondere touristische Leistungsträger sowie Gemeinden beigezogen werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Wirtschaft; Sekretariat des Kantonsrates.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

